

Aufgabenbereich 16

Standard in der Erprobung Qualitätsentwicklung

Leitsätze (Was uns leitet)

Qualitätsentwicklung (QE) ist ein wesentlicher Bestandteil des professionellen Handelns, das durch die Ergebnisse der QE sichtbar gemacht wird. Durch den Prozess der QE wird das Bewusstsein für die Qualität der täglich geleisteten Arbeit gestärkt. Mit der Umsetzung der Qualitätsfacetten für Kindertagesstätten in der EKHN wird sowohl den kirchlichen Anforderungen im Rahmen der Leitlinien der EKHN als auch den gesetzlichen Anforderungen nachgekommen.

QE ist hilfreich und notwendig zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, denen sich öffentliche Einrichtungen für Kinder stellen müssen. Sie ist ein Prozess, in dem Ziele und Prozessbeschreibungen der Kindertagesstätte entwickelt, schriftlich festgehalten, umgesetzt, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Grundlegende Prinzipien der QE sind Dialog, Beteiligung aller Akteure und die Entwicklung aus der Praxis heraus. Zentrale Instrumente sind die kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Arbeit anhand der Dokumentation, die regelmäßige Selbstbewertung und Auswertungen von weiteren Befragungen und anderen Rückmeldungen der unterschiedlichen Akteure.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Das QE-Handbuch beschreibt die professionelle Umsetzung der Konzeption.
2. Durch die Dokumentation im QE-Handbuch ist die Qualität beschrieben, messbar und überprüfbar.
3. Die Ergebnisse der Selbstbewertung geben Hinweise für die Weiterentwicklung der Qualität in der Einrichtung.
4. Der Träger* verantwortet die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben, die inhaltliche Ausgestaltung und stellt notwendige Ressourcen zur Verfügung.

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Juli 2018

*Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).

**Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen; gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte.

***Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

5. Die Leitung steuert in Zusammenarbeit mit dem Träger den QE-Prozess und verantwortet die Dokumentation der Ergebnisse.
6. Den Mitarbeitenden ist der Ablauf des QE-Prozesses vertraut, sie sind aktiv einbezogen und beteiligen sich.
7. QE ist für Eltern** nachvollziehbar. Sie sind informiert und werden bei der Bearbeitung bestimmter QE-Themen einbezogen.
8. Kooperationspartner*innen werden in den QE-Prozess zu sie betreffenden Themen einbezogen.
9. Die Einschätzungen der Kunden und unterschiedlichen Akteure im Umfeld der Kindertagesstätte werden kontinuierlich, systematisch und strukturiert eingeholt und fließen in die Weiterentwicklung ein.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Das QE-Handbuch liegt vor.
- 1.2 Prozessbeschreibungen zu allen relevanten Prozessen und Abläufen sind erstellt und abgelegt.
- 1.3 Das QE-Handbuch wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft.
- 2.1 Die Leitsätze sind beschrieben.
- 2.2 Die Ziele sind beschrieben.
- 2.3 Die Qualitätskriterien sind beschrieben.
- 2.4 Die Ergebnisse sind im QE-Handbuch abgelegt.
- 3.1 Das Kita-Team führt alle 3 Jahre eine Selbstbewertung durch.
- 3.2 Die Ergebnisse der Selbstbewertung werden als Grundlage für die Priorisierung von Weiterentwicklungsthemen für die Einrichtung genutzt.
- 4.1 Die gesetzlichen Anforderungen werden erfüllt.
- 4.2 QE ist in der Konzeption verankert.
- 4.3 Der Träger überträgt die Umsetzung der QE an die Leitung gemäß der Stellenbeschreibung.
- 4.4 Der Träger nimmt an wesentlichen Terminen der QE (z.B. Priorisierung) teil.
- 4.5 Der Träger gestaltet bei Bedarf die inhaltliche Umsetzung mit.
- 4.6 Der Träger stellt Ressourcen für die QE zur Verfügung.
- 4.7 Die Kindertagesstätte ist jährlich mind. 2 bis max. 5 Tage im Jahr für Teamtage geschlossen.
- 5.1 Die Leitung setzt die Aufgaben im Bereich QE gemäß ihrer Stellenbeschreibung um.
- 5.2 Die Leitung und der Träger überprüfen die Umsetzung und die Ergebnisse des QE-Prozesses.
- 5.3 Die Leitung hält sich in Bezug auf QE in der EKHN auf einem aktuellen Sachstand (z.B. Infoveranstaltungen besuchen, an QE-Arbeitstreffen teilnehmen).

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Juli 2018

*Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).

**Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen; gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte.

***Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

- 5.4** Die Leitung bringt den aktuellen Sachstand in der Dienstbesprechung ein (z.B. neue QE-Standards, Veranstaltungen).
- 5.5** Die Leitung terminiert das Jahresgespräch sowie den Priorisierungstermin mit der Fachberatung.
- 5.6** Die Leitung bringt die Themen in allen relevanten Besprechungen ein.
- 5.7** Die Leitung koordiniert die Dokumentation der Ergebnisse in geeigneter Form und das Abheften im QE-Handbuch.
- 6.1** Die Leitung führt neue Mitarbeitende in die QE ein.
- 6.2** Die Leitung reflektiert mit neuen Mitarbeitenden im Einarbeitungsprozess den Nutzen von QE.
- 6.3** Die Mitarbeitenden kennen das QE-Handbuch.
- 6.4** Die Mitarbeitenden haben Zugang zu den erarbeitenden Standards und Prozessbeschreibungen.
- 6.5** Die Mitarbeitenden nutzen die Unterlagen der QE.
- 6.6** Die Mitarbeitenden reflektieren in Dienstbesprechungen die QE.
- 6.5** Die Leitung vereinbart mit den Mitarbeitenden, wer an welchen Themen (mit-) arbeitet.
- 6.6** Die Mitarbeitenden erarbeiten einzelne Inhalte in Absprache mit der Leitung.
- 6.7** Das Team führt jährlich ein Gespräch mit der Fachberatung zu aktuellen Entwicklungsthemen.
- 6.8** Das Team bespricht die QE-Standards der EKHN.
- 6.9** Das Team überprüft die Umsetzung der QE-Standards der EKHN in der eigenen Praxis.
- 7.1** In den Sitzungen des Kitaausschusses wird über die QE informiert.
- 7.2** Die Mitglieder im Kita-Ausschuss werden zu relevanten QE-Themen gehört.
- 7.3** Die Eltern werden an Elternabenden über die QE informiert.
- 7.4** Die Elternvertretung wird zu Eltern betreffenden QE-Themen gehört.
- 7.5** Materialien zur Elterninformation werden genutzt (z.B. Aushang, Elternbriefe).
- 8.1** Bei Gesprächen mit Kooperationspartner*innen werden relevante QE-Themen besprochen.
- 8.2** Vereinbarungen und Absprachen werden durch Verträge und Protokolle dokumentiert.
- 9.1** Es liegen unterschiedliche Instrumente zur Erhebung der Einschätzung der Kunden vor (z.B. Abfragen zur Zufriedenheit, zum Bedarf, Beschwerdemanagement für Kinder^{***}, Eltern, Mitarbeitende).
- 9.2** Ergebnisse aus Kooperationskontakten im Umfeld werden dokumentiert.

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Juli 2018

*Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).

**Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen; gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte.

***Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen

Träger
Leitung
Pädagogische Fachkräfte
Pädagogische Zusatzkräfte
Ehrenamtliche Kräfte
Hauswirtschaftskräfte
Reinigungskräfte
Fachberatung
Regionalverwaltung

Bildung
Erziehung
Betreuung
Bedarfsermittlung und
Bedarfsplanung
Erziehungs- und
Bildungspläne
Konzeption
Religionspädagogik
Die Kindertagesstätte als
Teil der Kirchengemeinde
Zusammenarbeit mit Eltern
Personalmanagement
Hauswirtschaft
Finanzen
Verwaltungsaufgaben
Öffentlichkeitsarbeit
Vernetzung mit anderen
sozialen Einrichtungen
Fortlaufende
Dokumentation der Arbeit

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Juli 2018

*Träger einer Kindertagesstätte ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund (gemäß KiTaVO, Abschnitt 2, § 3, Abs. 1).

**Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen; gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte.

***Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.